



Um einen Sterbefall reibungslos beurkunden zu können, benötigen wir für das zuständige Standesamt einige Unterlagen:

Zur Anmeldung eines Sterbefalles brauchen wir zunächst einen Leichenschauschein. Dieser wird vom Hausarzt oder Ärztlichen Notdienst ausgestellt.

Für Sterbefälle in Wohnungen oder in nicht anzeigepflichtigen Pflegeheimen halten wir einen Vordruck bereit, den wir anhand der Ihnen vorliegenden Angaben ausfüllen können.

Die nachfolgenden Informationen sind nicht abschließend, sondern zeigen nur die bei uns am häufigsten zu beurkundenden Sterbefälle auf.

Die verstorbene Person war geschieden!

Deutscher Staatsbürger:	Heiratsurkunde oder Stammbuch	bis 1957
	Familienbuch	ab 1958
	Eheurkunde mit beiden Geburtsurkunden	ab 2009
	Personalausweis	
	Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk	
Vertriebener oder Spätaussiedler:	Heiratsurkunde Deutsche Übersetzung der Heiratsurkunde nach ISO-Norm	
	Geburtsurkunde der Verstorbenen Person im Original	
	Deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde nach ISO-Norm	
	Geburtsurkunde des Ehepartners im Original	
	Deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde nach ISO-Norm	
	Registrierscheine, Einbürgerungsurkunden, Personalausweise	
	Urkunden über die Namensänderungen und Nachweise über eine eventuellen Namensklärungen nach §94 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	
Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk im Original		
Deutsche Übersetzung der Scheidung nach ISO-Norm		

Besonderer Hinweis: Dokumente immer von beiden Ehepartnern!

Ausländische Staatsbürger:	Heiratsurkunde im Original
	Deutsche Übersetzung der Heiratsurkunde nach ISO-Norm
	ID-Card und Pass von beiden Ehepartnern
	Scheidungsurteil mit Rechtsvermerk im Original
	Deutsche Übersetzung der Scheidung nach ISO-Norm

Wenn die Ehe im Ausland geschlossen und/oder geschieden wurde und in Deutschland kein Antrag auf Führung einer Eheurkunde beantragt wurde, dann benötigen wir zusätzlich eine Eheurkunde und/oder Scheidungs- urkunde - gegebenenfalls mit Übersetzung nach ISO-Norm.